POTSDAM P

Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

09/SVV/0581

Der Oberbürgermeister

Betreff: Ergebnis der Prüfung zur Breitbandanbindung im Ländlichen Raum				
bezüglich DS Nr.: 08/SVV/1110				
	Erstellungsdatum	27.05.2009		
	Eingang 902:	28.05.2009		
Einreicher: Bereich Wirtschaftsförderung				
Beratungsfolge:				
Datum der Sitzung Gremium				
03.06.2009 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				
Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: Auf Antrag der Fraktionen CDU/ANW, SPD, FDP/Familienpartei und Bündnis 90/ Die Grünen wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Versorgung des ländlichen Raumes mit schnellen Internetverbindungen nach Inkrafttreten der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung, Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Dazu ist voranzustellen, dass gemäß Definition des MLUV Brandenburg die Kernstadt Potsdam, OT Eiche, OT Golm, OT Groß Glienicke, GT (Gemeindeteil) Babelsberg, GT Bornim, GT Bornstedt, GT Drewitz, GT Nedlitz, GT Sacrow und GT Schlänitzsee nicht zum ländlichen Raum der Gemeinde Potsdam, Stadt zählen. Förderfähig wären somit gemäß Richtlinie die Ortsteile Satzkorn, Uetz-Paaren, Fahrland (inkl. Dorf Kartzow, Krampnitz), Neu Fahrland, Marquardt und Grube (inkl. Ortschaft Nattwerder). Die Landeshauptstadt Potsdam ist bemüht, die Versorgung des ländlichen Raumes mit schnellen Internetanschlüssen zu sichern. Es ist daher vorgesehen, das Thema Breitbandversorgung im Ländlichen Raum auf die Tagesordnung des nächsten Arbeitskreises Ländlicher Raum, dessen Vorbereitung durch den Bereich 387 erfolgt, zu setzen. Im Arbeitskreises soll mit den Ortsvorstehern abgestimmt werden, inwieweit in den o.g. Ortsteilen Bedarf zur Breitbandanbindung besteht. Das ist erforderlich, da eine Bedarfsanalyse und der Nachweis zum nachhaltigen Betrieb der Anlagen Grundlage der Förderung sind. Förderfähig sind gemäß Richtlinie Infrastrukturmaßnahmen als Beitrag zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) der Netzbetreiber im Zusammenhang mit deren Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen. Als Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände definiert. Beratungsergebnis Zur Kenntnis genommen:				
zurückgestellt zurückgezogen	überwiesen in den Ausschuss:			

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)				
Keine				
			ggf. Folgeblätter beifügen	
Oberbürgermeister	Geschäft	sbereich 1	Geschäftsbereich 2	
	Geschäft	sbereich 3	Geschäftsbereich 4	